

10 bis 30 Mitgliedern *
sollen in der Regel 2 bis 5 Mitglieder;
30 bis 100 Mitgliedern
sollen in der Regel 5 bis 9 Mitglieder;
über 100 Mitgliedern
sollen in der Regel 9 bis 11 Mitglieder
gewählt werden.

In den Grundorganisationen über 30 Mitglieder, die in Parteiorganisationen der Abteilungen untergliedert sind, sollen nicht mehr als 15 bis 20 Mitglieder in die neue Leitung der Gesamtparteiorganisation gewählt werden.

Das Zentralkomitee empfiehlt, die Zusammensetzung der Stadt- und Kreisleitungen auf 45 bis 60 Leitungsmitglieder zu erhöhen. Das wird in der gegenwärtigen Etappe von großem Nutzen für die Entwicklung der Kollektivität der Leitungen und die Heranführung neuer begabter Kräfte an die Führung sein.

VII.

Den Delegiertenschlüssel beschließen die Stadt- und Kreisleitungen für ihre Delegiertenkonferenzen in ihren Plenartagungen.

Außer den Stadtdelegiertenkonferenzen der Großstädte sollen die Kreisdelegiertenkonferenzen nicht weniger als 100, jedoch nicht mehr als 500 Delegierte mit beschließender

Stimme umfassen. Dabei ist zu sichern, daß jede Grundorganisation wenigstens durch einen Delegierten mit beschließender Stimme auf der Kreisdelegiertenkonferenz vertreten ist. Die Stadt- und Kreisleitungen erarbeiten für ihre Delegiertenkonferenzen einen Plan über die zu diesen Konferenzen einzuladenden Gäste.

VIII.

Entsprechend den Festlegungen des Partiestatuts nehmen die Kreisdelegiertenkonferenzen neben dem Rechenschaftsbericht der Kreisleitung den Bericht der Revisionskommission entgegen. Die Berichte der Revisionskommissionen dürfen nicht nur die Finanzfragen behandeln, sondern müssen kritisch untersuchen, wie durch den Parteiapparat die Bearbeitung von Beschwerden und Anträgen, die rechtzeitige Beantwortung von Anfragen der Parteimitglieder, der Leitungen der Grundorganisationen und aus der Bevölkerung gesichert wird.

In die Revisionskommission sollen solche Parteimitglieder gewählt werden, die ihre Treue zur Partei bewiesen haben und über reiche Erfahrungen in der Parteipraxis verfügen. Das Zentralkomitee empfiehlt, in die Revisionskommissionen 5 Mitglieder und 2 Kandidaten zu wählen.